

BERICHTERSTATTUNGSPFLICHT

für die am oder nach dem Stichtag beginnenden Geschäftsjahre

ANWENDUNGSBEREICH

01. JANUAR 2024	NFRD-pflichtige Unternehmen und Konzerne	
	Unternehmen von öffentlichem Interesse (Public Interest Entity; PIE), die bereits der NFRD unterliegen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind kapitalmarktorientiert ▪ haben im Jahresdurchschnitt > 500 MA und erfüllen mindestens ein anderes Größenmerkmal gem. § 267 HGB (siehe unten GJ 2025). 	Mutterunternehmen von öffentlichem Interesse (PIE), die bereits der NFRD unterliegen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind kapitalmarktorientiert ▪ Gruppe hat im Jahresdurchschnitt > 500 MA und erfüllt mindestens ein anderes Größenmerkmal gem. § 293 HGB (siehe unten GJ 2025).
01. JANUAR 2025	Unternehmen, die haftungsbeschränkt sind und dem Größenkriterium „groß“ zugeordnet werden (Erfüllung von mindestens zwei der Größenmerkmale gem. § 267 HGB): <ul style="list-style-type: none"> ▪ im Jahresdurchschnitt > 250 MA ▪ Bilanzsumme > 20 Mio. EUR ▪ Umsatzerlöse > 40 Mio. EUR 	Mutterunternehmen, die haftungsbeschränkt sind und deren Gruppe das Größenkriterium „groß“ zugeordnet wird (Erfüllung von mindestens zwei der Größenmerkmale gem. § 293 HGB): <ul style="list-style-type: none"> ▪ im Jahresdurchschnitt > 250 MA ▪ Bilanzsumme > 24 Mio. EUR ▪ Umsatzerlöse > 48 Mio. EUR
	Kapitalmarktorientierte KMU (mit „Opt-Out“ Möglichkeit*) Kleine und nicht-komplexe Kreditinstitute Firmeneigene Versicherungsunternehmen	
01. JANUAR 2028	Drittstaatenregelungen	

*Opt-Out: Möglichkeit zur Verschiebung der Erstanwendung auf das Geschäftsjahr ab dem 1. Januar 2028